

**Kleine Anfrage**

**Mirjam Glanz (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN),
Kaya Kinkel (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN),
Jürgen Frömmrich (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) und
Katy Walther (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) vom 26.03.2026**

Photovoltaik auf Mehrparteienhäusern und Mieterstrommodelle in Hessen**und****Antwort****Minister für Wirtschaft, Energie, Verkehr, Wohnen und ländlichen Raum****Vorbemerkung Fragesteller:**

Steigende Energiepreise zeigen, wie dringend es ist, die Energieversorgung unabhängig, bezahlbar und klimafreundlich zu gestalten. Gerade im Gebäudebereich liegen große Potentiale, die bisher nicht ausreichend genutzt werden.

Photovoltaik auf Mehrfamilienhäusern kann nicht nur einen wichtigen Beitrag zur Energiewende leisten, sondern durch Mieterstrommodelle auch Mieterinnen und Mietern direkt zugutekommen. Dennoch ist der Ausbau insbesondere in dicht besiedelten Wohnquartieren bislang deutlich hinter den Möglichkeiten zurückgeblieben. Andere Bundesländer gehen hier voran. So hat Nordrhein-Westfalen eine Initiative gestartet, um Photovoltaik auf Mehrparteienhäusern gezielt auszubauen und Mieterstrommodelle zu stärken. Auch in Hessen besteht Handlungsbedarf: Berichte zeigen, dass Mieterstrommodelle bislang nur selten umgesetzt werden, obwohl sie wirtschaftlich und sozialpolitisch sinnvoll sein können.

Da das Land Hessen an der Wohnungsbaugesellschaft „Nassauischen Heimstätte“ (NHW) beteiligt ist, kommt ihm hier eine besondere Verantwortung und Steuerungsmöglichkeit zu.

Die Vorbemerkung der Fragestellerinnen und Fragesteller vorangestellt, beantworte ich die Kleine Anfrage wie folgt:

Frage 1 Welche Vorgaben oder strategischen Ziele gibt es für die NHW hinsichtlich des Ausbaus von Photovoltaik und der Umsetzung von Mieterstrommodellen?

Die Nassauische Heimstätte (NHW) verfolgt im Rahmen ihrer Klimastrategie 2025+ und der im Jahr 2025 novellierten Klimazielvereinbarung mit dem Land Hessen konsequent die Reduzierung der Emissionen in ihren Wohnungsbeständen. Bestandteil dieser Vorgehensweise ist der verstärkte Einbau von Wärmepumpen und Photovoltaik-Anlagen (PV-Anlagen), wobei die PV-Anlagen durch die Tochtergesellschaft MET errichtet und betrieben werden.

Für die NHW sind für das Jahr 2026 rund 20 Photovoltaik-Projekte mit einer Gesamtleistung von mindestens 700 Kilowattpeak (kWp) geplant bzw. in Umsetzung. Der weitere Ausbauplan ist eng mit den Potentialen der jährlichen Wirtschaftsplanung der Unternehmensgruppe verknüpft und wird daher jährlich nachjustiert.

Frage 2 Welche Hindernisse sieht die Landesregierung beim Ausbau von Photovoltaik und Mieterstrom in Wohnungsbeständen der NHW?

Bei PV-Projekten der NHW werden grundsätzlich alle Optionen geprüft, bei denen der PV-Strom lokal im jeweiligen Gebäude verbraucht werden kann: Mieterstrom, Wärmepumpe, Allgmeinstrom. Mieterstromprojekte werden vorzugsweise im Neubau umgesetzt. Im Bestand werden Mieterstrompotenziale geprüft, wenn ein Gebäude in der Modernisierungsplanung ist. Handelt es sich um ein Bestandsgebäude ohne geplante Modernisierung, ist dies in aller Regel nicht wirtschaftlich. Grund dafür ist der in der Regel deutlich höhere finanzielle Aufwand bei Bestandsgebäuden (Gerüststellung, Erneuerung Stromverteilung, Schaltschrank), der eine Wirtschaftlichkeit solcher Projekte häufig ausschließt. Bei der Verpachtung der Dachflächen an Dritte (lokale Energieversorger oder überregionale Dienstleister) wird in der Regel Mieterstrom angeboten.

Wesentliche Hindernisse liegen zusätzlich derzeit in den regulatorischen Unsicherheiten. Aufgrund der angekündigten Novelle des Erneuerbare-Energien-Gesetzes und aufgrund aktueller Rechtsprechung ist derzeit unklar, welche Geschäftsmodelle bezüglich der Verwendung des mit Photovoltaik produzierten Stroms zukünftig noch erlaubt sein werden und welche Vermarktungspotentiale es noch geben wird. Hier sind insbesondere die Entscheidungen von EuGH (Rs. C-293/23) und BGH (EnVR 83/20) zu Kundenanlagen zu nennen sowie die Unsicherheit über die weitere Entwicklung der Einspeisevergütung.

Frage 3 Welche Maßnahmen ergreift die Landesregierung, um diese Hindernisse zu überwinden und den Ausbau zu beschleunigen?

Die Landesregierung setzt sich anhaltend über die Energieministerkonferenz sowie über den Bundesrat dafür ein, die bundesrechtlich festgeschriebenen Bedingungen für Mieterstrom sowie für die genannten alternativen Modelle zu verbessern.

Frage 4 Wie viele Gebäude bzw. Wohneinheiten der NHW sind aktuell mit Photovoltaikanlagen ausgestattet?

Frage 5 Welcher Anteil der geeigneten Dachflächen dieser Gebäude wird derzeit für Photovoltaik genutzt?

Die Fragen 4 und 5 werden aufgrund ihres Sachzusammenhangs gemeinsam beantwortet.

Nach Rückfrage bei der NHW kann Folgendes mitgeteilt werden: Derzeit betreibt die MET 65 Photovoltaikanlagen auf Gebäuden mit insgesamt 2.236 Wohneinheiten. Im Gesamtbestand der NHW sind es 97 Photovoltaikanlagen mit 3.369 Wohneinheiten.

Bei den 65 durch die MET betriebenen PV-Anlagen werden rund 50 Prozent der gesamten Dachflächen für PV genutzt.

Frage 6 Welche konkreten Ausbauziele für Photovoltaik bestehen bei den landeseigenen bzw. landesbeteiligten Wohnungsbaugesellschaften?

Frage 7 In wie vielen Fällen werden Mieterstrommodelle in diesen Wohnungsbeständen umgesetzt?

Die Fragen 6 und 7 werden aufgrund ihres Sachzusammenhangs gemeinsam beantwortet.

In Hessen sind mit Stand 28. April 2026 nach dem Marktstammdatenregister 721 Mieterstromanlagen mit einer Gesamtleistung von 14 MW installiert. Dies entspricht einem Anteil von 12,5 Prozent an der installierten Leistung Deutschlands. Damit ist Hessen das Land mit der größten Mieterstromnutzung je Einwohner.

Frage 8 Werden Dächer der Nassauischen Heimstätte zur Bebauung mit Photovoltaikanlagen auch verpachtet?

Nach Rückfrage bei der NHW kann Folgendes mitgeteilt werden:

In der Vergangenheit wurden in Kooperation mit regionalen Energieversorgern oder spezialisierten überregional tätigen Dienstleistern Dachpacht-Projekte umgesetzt. Die NHW strebt aufgrund der ganzheitlichen Betrachtung von Energiekonzepten insbesondere von PV-Anlagen in Kombination mit Wärmepumpen vorzugsweise die Errichtung und den Betrieb von PV-Anlagen durch die Tochtergesellschaft MET an.

Frage 9 Plant sie eine gemeinsame „Initiative zum Ausbau der Photovoltaik auf Mehrparteienhäusern“ mit den Vertreterinnen und Vertretern der Unternehmen und Genossenschaften der Wohnungswirtschaft nach Vorbild der Nordrhein-Westfälischen Initiative?

Nach Rückfrage bei der NHW kann Folgendes mitgeteilt werden: Nein.

Wiesbaden, 21. Mai 2026

Kaweh Mansoori